

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/004/2022)

über die 5. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 13.10.2022, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/129/2022
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, CSU und Grünen Liste Nr.088/2022: Ergebnisprotokoll zum Austausch bezüglich der Situation an der Berufsschule | 40/133/2022
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Einmalige zusätzliche Mittel für den Aufbau von Bike-Pools an Schulen; Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Mittelsperre | 40/128/2022
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Antrag Nr. 101/2022 Grüne Liste;
Personalsituation städtische Schulen | 112/068/2022
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße 52b/c, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung | 242/126/2022
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände Entwurfsplanung | 242/175/2022
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Antwort zum Protokollvermerk vom 07.07.2022 aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses bezüglich Reihenfolge der Toiletten-sanierungen an Schulen | 242/185/2022
Kenntnisnahme |
| 1.8. | Aktualisierung der Schulwegepläne in Erlangen und Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit, Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion | 614/044/2022
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 1.9. | Erhöhung der Honorare für Dozentinnen und Dozenten der vhs Schulkooperationen im Bereich des offenen und gebundenen Ganztags | 43/026/2022
Kenntnisnahme |
| 1.10. | Information zum Bearbeitungsstand des SPD-Fraktionsantrags Nr. 234/2020: Imagekampagne für den Gebundenen Ganztags | IV/BB/025/2022
Kenntnisnahme |
| 2. | Bericht zum Stand der Brückenklassen in Erlangen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 | IV/BB/024/2022
Kenntnisnahme |
| 3. | Entwicklung von niederschwelligen Medienkompetenz-Angeboten der Volkshochschule Erlangen; hier: Vorstellung des Konzepts | 43/022/2022
Kenntnisnahme |
| 4. | Weiterentwicklung des IT-Konzeptes für Schulen "smartERSchool 2021-2024" | 40/134/2022
Kenntnisnahme |
| 5. | Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie der dazugehörigen Gebührensatzung | 30/046/2022
Gutachten |
| 6. | Zwischenbericht des Amtes 42; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022 | 42/015/2022
Gutachten |
| 7. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2023 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek,
Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro | 40/130/2022
Einbringung |
| 8. | Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste
Protokollvermerk | 40/121/2022
Beschluss |
| 9. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es wurde beantragt, die Mitteilungen zur Kenntnis 1.4., 1.7., 1.8., 1.9. und 1.10. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass die Stadtbibliothek Erlangen mit dem Gütesiegel „Bibliotheken – Partner der Schulen 2022-2024“ ausgezeichnet wird. Die Preisverleihung findet am 24.10.2022 in der Stadtbibliothek Augsburg statt.

Die Stadtbibliothek Erlangen erhält diese Auszeichnung zum wiederholten Mal.

Weiterhin berichtet Frau Steinert-Neuwirth über die aktuelle Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule. Im aktuellen Schuljahr gibt es keine offenen Betreuungsbedarfe.

TOP 1.1

40/129/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 28.09.2022.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

40/133/2022

Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, CSU und Grünen Liste Nr.088/2022: Ergebnisprotokoll zum Austausch bezüglich der Situation an der Berufsschule

Sachbericht:

Mit gemeinsamen Fraktionsantrag der SPD, CSU, und der Grünen Liste Nr. 088/2022 vom 12.04.2022 wurde um ein gemeinsames Gespräch zwischen den Mitgliedern des Bildungsausschusses, der städtischen Verwaltung (Schulverwaltungsamt), KommunalBIT Team Schulen und der Berufsschule zum „Austausch zur Situation an der Berufsschule“ gebeten. Mit Beschlussvorlage vom 07.07.2022 (Vorlagennummer 40/126/2022) wurde der Fraktionsantrag erledigt, dem Bildungsausschuss der mit allen Beteiligten für den 04.07.2022 vereinbarte Gesprächstermin mitgeteilt.

Im Ergebnis des Austauschs am 04.07.2022 wurden das Schulverwaltungsamt und KommunalBIT zusammenfassend gebeten, folgende Themen zu prüfen und dem Bildungsausschuss bei der nächsten Sitzung im Rahmen eines Ergebnisprotokolls darzustellen:

- Wiederaufnahme wöchentlicher Abstimmungsgespräche zwischen KommunalBIT und der Berufsschule, wie sie in der Vergangenheit bereits stattgefunden hatten
- Ein höherer KommunalBIT-Betreuungsschlüssel für die Berufsschule
- Eine Experimentierklausel (Budget für Berufsschul-spezifische IT-Produkte, Testpool) mit welcher die Schule Produkte innerhalb eines gewissen Kostenrahmens selbstständig testen könnte
- Integration eines Monitorings in das Ticketsystem

Ergebnis/Wirkungen

KommunalBIT befürwortet die Wiederaufnahme wöchentlicher Abstimmungsgespräche zwischen eigenen Mitarbeitern und den Systembetreuern der Berufsschule. KommunalBIT plant hierfür mindestens einen halben Tag pro Woche als festen Termin ein, an dem jeweils zwei Mitarbeiter aus dem Team Schulbetreuung an der Schule erreichbar sind.

Ein eigener, höherer KommunalBIT-Betreuungsschlüssel für die Berufsschule ist derzeit aufgrund des eigenen Personal- und akutem allgemeinen Fachkräftemangels aktuell nicht möglich. KommunalBIT versucht derzeit das Team Schulen mit weiterem Personal zu verstärken. Die Erhöhung des Betreuungsschlüssels wird zu einem späteren Zeitpunkt intern erneut geprüft.

Eine Experimentierklausel wird vom Schulverwaltungsamt unterstützt. Bezüglich der konkreten Umsetzung besteht noch interner Klärungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Höhe des Budgets, der Beschaffung durch Schule oder Schulverwaltungsamt oder auch dem Umgang mit den Testergebnissen. Da die Schule nicht alle Anforderungen, die das Schulverwaltungsamt an neue Produkte stellt testen kann, wird sich voraussichtlich an einen positiven Test der Schule ein Projektauftrag an KommunalBIT zur Prüfung z.B. der Kompatibilität mit dem Netzwerk, der Konfiguration, der IT-Sicherheit etc. anschließen.

Das Monitoring im Ticketsystem zu verbessern ist grundsätzlich möglich, die genaue Umsetzung wird noch zwischen Schulverwaltungsamt und KommunalBIT besprochen werden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/128/2022

Einmalige zusätzliche Mittel für den Aufbau von Bike-Pools an Schulen; Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Mittelsperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufbau eines Bike-Pools für Schüler*innen an der Herrmann-Hedenus-Mittelschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushalt 2022 wurde für das Sachmittelbudget von Amt 40 die Bereitstellung von einmaligen Haushaltsmitteln zum Aufbau von Bike-Pools an den Erlanger Grund- und Mittelschulen in Höhe von 10.000 € beschlossen. Die Fahrräder sollen für regelmäßige Fahrsicherheitstrainings im Rahmen des Sportunterrichts oder für Unterrichtsfahrten genutzt werden und vorrangig Kindern ohne eigenes Fahrrad zur Verfügung stehen. Die Haushaltsmittel wurden mit einer Sperre belegt, die Entsperrung soll bei Vorlage eines Umsetzungskonzepts erfolgen.

Die Hermann-Hedenus-Mittelschule hat nun in Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Erlangen ein Konzept für den Aufbau eines Bike-Pools für ihre Schüler*innen vorgelegt, die Umsetzung kann bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kurzfristig erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 13.01.2022 beschlossenen Sperre der einmaligen Mittel in Höhe von 10.000 € im Sachmittelbudget von Amt 40.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000 €	bei Sachkonto: 525521
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 400090 / KTr 21000010 / Sko 525521
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

1. Das Konzept für den Aufbau eines Bike-Pools für Schüler*innen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 10.000 € im Sachmittelbudget des Schulverwaltungsamtes bei der Kostenstelle 400090, Kostenträger 21000010, Sachkonto 525521 wird aufgehoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

112/068/2022

**Antrag Nr. 101/2022 Grüne Liste;
Personalsituation städtische Schulen**

Sachbericht:

1. Personalsituation:

Zum aktuellen Schuljahresende zeichnet sich ab, dass alle freien Planstellen an den drei städtischen Schulen nachbesetzt werden konnten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine sehr große Nachfrage an Lehrkräften, nicht nur in den Mangelfächern besteht, die sich auch in den kommenden Jahren durch verschiedene Faktoren, z.B. an Gymnasien durch Aufwachsen des G9, noch verstärken wird.

Die Stadt Erlangen rekrutiert überwiegend Lehrkräfte vom Freistaat Bayern. Hier liegt die Zuständigkeit beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Dieses betrachtet die städtischen Schulen als „Konkurrenz“ und alleine das Ministerium legt die Fristen für mögliche Freistellungen von staatlichen Lehrkräften fest. Diese „Stichtagsregelung“ erschwert die Nachbesetzung von kurzfristig zu besetzenden Planstellen (Mutterschutz, Versetzungen zu anderen Dienstherrn) erheblich und ist nur durch Versetzungen, i.d.R. durch kommunale Lehrkräfte der Nachbarstädte, kompensierbar. Die Personalplanung durch das Ministerium bildet den Bedarf an Lehrkräften nicht ab, zudem hat die Stadt Erlangen nicht die Möglichkeit eigene Referendar*innen an den Schulen auszubilden und damit frühzeitig an sich zu binden.

Ein zusätzlich erhöhter personeller Bedarf ist durch pandemie- und kriegsbedingte Förderprogramme, z.B. „gemeinsam.Brücken bauen“, „Willkommensklassen“ etc. entstanden.

Diese zusätzlichen Belastungen an den Schulen führen auch zu erhöhten kurzfristigen Vertretungsbedarfen (z.B. Betretungsverbote von schwangeren Lehrkräften) und krankheitsbedingten Ausfällen, die wiederum nur von kurzfristig verfügbaren Aushilfslehrkräften – mit erhöhtem Betreuungsaufwand für das vorhandene Personal - kompensiert werden können, insbesondere der Oberstufenunterricht kann nur von Lehrkräften mit Lehramtsbefähigung für Gymnasien (erstes und zweites Staatsexamen) erteilt werden.

2. Maßnahmen:

Seitens des Personal- und Organisationsamtes wurden bzw. werden in Abstimmung mit den Schulleitungen bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet:

- Gewährung von Budgetzuschlägen (Fraktionsantrag Nr. 238/2021, siehe Beschluss Bildungsausschuss vom 17.02.2022)
- Schaffung einer mobilen Reserve an den drei städtischen Schulen, um kurzfristige Vertretungsfälle kompensieren zu können (Stellenplanantrag aller drei Schulen im Umfang von 1,0 Volumen für 2023 bei Ref. IV)
- Ausweitung der Führung in Teilzeit (siehe Personalvorlage für HFPA und Stadtrat „ständige Stellvertretung der Schulleitung 40 M“ vom Mai 2022)
- Überarbeitung der Beförderungsrichtlinien
- Einbindung der Schulen ins neue Personalmarketing (Foto- und Videokampagnen speziell

- für Lehrkräfte)
- Zur Kompensation von kurzfristigen Personalbedarfen Einstellung von Studierenden und Beschäftigung von Aushilfslehrkräften

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zum TOP erhoben.

Fragen zur Vorlage wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag Nr. 101/2022 der Fraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

242/126/2022

Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße 52b/c, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung dringend benötigter Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule.

Auf die Begründungen wie im Bedarfsbeschluss Nr. 40/005/2020 im Bildungsausschuss am 16.07.2020 und im Stadtrat vom 23.07.2020 dargestellt, wird inhaltlich verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in den beiliegenden Plänen dargestellte Umbaumaßnahme folgt dem vom Fachamt und der Schulleitung der Jakob-Herz- Schule vorgegebenen Raumprogramm.

Aufgrund bereits vorangegangener Sanierungsarbeiten incl. der bereits unter Beachtung der Einschränkungen als Einzeldenkmal umgesetzten energetischen Maßnahmen im Gebäude Schillerstraße 52 b/c beschränken sich die notwendigen Baumaßnahmen nun im Erdgeschoss auf den Einbau eines Klassenzimmers, eines Behinderten-WCs, einer Teeküche sowie den Einbau einer Trockenbauwand zur Abtrennung des Lehrerzimmers.

Im 1. Obergeschoss des Bestandsgebäudes entstehen folgende Räume: 9 Klassenzimmer, 1 Mehrzweckraum, 1 Werkraum, 1 Ruheraum, 1 Schüler*innenbibliothek, 1 Besprechungsraum, 2 Therapieräume und 1 Krankenzimmer.

Im 1. Obergeschoss werden zwei Mädchen- WCs neu geschaffen; Knaben-WCs sind bereits vorhanden.

Im Dachgeschoss wird eine Lüftungszentrale eingebaut.

Die Elektro-, EDV-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen werden erweitert und damit dem Nutzungszweck angepasst.

Ergänzend werden Akustikdecken eingebaut.

Es werden für alle Klassenzimmer flexible Ausstattungen und multifunktionale Tafelsysteme angeschafft um ein optimales Lernumfeld zu schaffen.

Zur Bereitstellung notwendige HH-Mittel zur Vergabe von Bauleistungen wird zu gegebener Zeit beantragt, Verpflichtungsermächtigungen oder nicht benötigte Mittel aus anderen Maßnahmen umzuschichten. Dies wird notwendig, da sich die Umsetzung der Maßnahme (ehem. geplant für 2022) aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung einer Lüftungsanlage verzögerte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen gemäß VOB

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt und den Sachgebieten 242-2 Elektrotechnik und 242-3 Versorgungstechnik

Bauausführung:

Baubeginn: KW 39/ 2022

Baufertigstellung Ende Juli 2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten:

KGR 300, Baukonstruktionen	316.000 €
KGR 400, Bauwerk, techn. Anlagen	534.000 €
KGR 500, Außenanlagen	13.950 €
KGR 600, Ausstattung (Sachkosten)	128.500 €
<u>KGR 700, Baunebenkosten</u>	<u>244.000 €</u>

Gesamtkosten über alle Kostengruppen: 1.236.450€

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:

Bau	1.107.950 €	bei IPV Nr.: 221B.400
Ausstattung	99.000 €	bei IVP Nr.: 221B.K351
Sachkosten (Ausstattung):	29.500 €	bei Sachkonto: 528201
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Noch offen;	bei Sachkonto: IP-Nr.
	(bei 221B.neu	
	ursprünglicher	
	Planung und	
	50%iger FAG-	
	Förderung: ca.	
	272.000 €)	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf den IvP-Nr. 221B.400: 510.000€ und 221B.K351: 60.000€ und Sachkonto 528201: 20.000€
- sind in Höhe von 646.450 € nicht vorhanden. Sie werden zum Investitionshaushalt 2023 bei IvP-Nr. 221B nachgemeldet.

Fragen der Bezuschussung:

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig gemäß Art. 10 BayFAG. Die ursprüngliche Planung mit anrechenbaren Kosten von ca. 544.000€ wird mit ca. 50% rd. 272.000€ gefördert. Die Tektur mit gesteigerten Kosten wurde im Juli 2022 nachgereicht. Die Antwort der Reg. V. Mfr über eine Anpassung der Fördersumme steht noch aus.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

242/175/2022

Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation für die Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie die Mönaschule am Schulstandort Steigerwaldallee.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarfsnachweis für die Errichtung von 4 mobilen Unterrichtseinheiten wurde durch den Stadtrat am 09.12.2021 (Vorlagennummer 40/096/2021). Einer Erweiterung der Anlage um weitere zwei Raumeinheiten wurde durch den Bildungsausschuss am 05.05.2022 (Vorlagennummer 40/105/2022) zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wurde in Abstimmung mit Amt 40 eine Containeranlage mit 6 Klassenräumen, einem Flur sowie einem notwendigem Technikraum geplant. Die Anlage wird in direkter Nähe des Schulgebäudes, auf einer Teilfläche des Sportplatzes aufgebaut, so dass keine gesonderten Sanitärräume benötigt werden.

Nach den zwingenden Anforderungen der Nutzer sind die Klassenzimmer der Containeranlage 7 Meter breit und haben eine lichte Raumhöhe von 2,75 Metern. Die Anlage ist vollständig gemäß der aktuellen ENEV wärme gedämmt und wird mittels Einzelwärmepumpen beheizt. Alle Räume werden mit LED-Beleuchtung, EDV-Installation, Rauchmeldern und einer Hausalarmanlage ausgestattet. Die Lautsprecheranlage (ELA) wird an das Schulgebäude angebunden.

Die Nutzungsdauer ist derzeit für 5 Jahre vorgesehen und die Container daher angemietet.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

Aufgrund der angespannten Marktlage infolge der geopolitischen Situation wird von folgendem weiteren Planungs- und Bauablauf ausgegangen:

- Genehmigungsplanung: bis Mitte August 2022

- Ausführungsplanung: bis Mitte Oktober 2022
- Ausschreibungs- und Vergabephase: bis Mitte Januar 2023
- Bauausführung:
 - Containerfertigung ab Februar 2023
 - Grundstück herrichten, Fundamente, Erschließung ab Ende März 2023
 - Containerstellung und Ausbau ab Mitte Mai 2023
 - Außenanlagen ab Mitte Juni 2023
 - Fertigstellung bis Ende August 2023
- Inbetriebnahme: Anfang September 2023 zu Beginn des Schuljahres 2023/2024

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	204.000 €
	Bauwerke Miete für 5 Jahre	1.100.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	142.000 €
500	Außenanlagen	60.000 €
600	Ausstattung über Amt 40	62.500 €
700	Baunebenkosten	130.700 €
	Gesamtkosten	1.699.200 €
	Zur Aufrundung	800 €
	Gesamtkosten gerundet:	1.700.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten über die Mietzeit i. H. v. 1.700.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 1.615.000 € und 1.955.000 € liegen.

Da sich die Kosten überwiegend aus der Mietaufwendung ergeben, verteilen sich diese über die Mietdauer von 5 Jahren, wie folgt:

- 2022 Planungskosten: ca. 55.000 €
- 2023 Grundstück herrichten, Fundamente, Erschließung: ca. 316.000 €
 Containeranlieferung und Stellung: ca. 24.500 €
 Außenanlagen: ca. 60.000 €
 Ausstattung/Möblierung über Amt 40: ca. 62.500 €
 Containermiete (4,5 Monate): ca. 82.500 €
 Planungskosten: ca. 75.700 €
 Gesamtkosten 2023: ca. 621.200 €

- 2024 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
- 2025 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
- 2026 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
- 2027 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
- 2028 Containermiete (7,5 Monate): ca. 137.500 €
Containerabbau und Rückfracht: ca. 5.500 €

Rückbau Erschließung, Fundamente und Wiederherstellung Sportplatz:

Die Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden und sind in den Gesamtkosten nicht enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der sehr kurzfristige Bedarf bei einer vorgesehenen Betriebszeit der Anlage von 5 Jahren ist nur durch eine Containerlösung zu erreichen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten für Ausstattung:	62.500 €	bei Sachkonto: 525521
Sachkosten für Bauleistungen / Auf-Abbau, Miete und Vorhaltung (für 5 Jahre), Planungshonorar:	1.637.500 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden für den HH 2022 nachgemeldet bzw. für 2023ff.
angemeldet

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

242/185/2022

Antwort zum Protokollvermerk vom 07.07.2022 aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses bezüglich Reihenfolge der Toilettensanierungen an Schulen

Sachbericht:

Im Bildungsausschuss am 07.07.2022 wurde von Frau Stadträtin Heuer die Auskunft erbeten, wie über die Reihenfolge der Toilettensanierung an den Schulen entschieden wird und wann die Toiletten des Fridericianum eingetaktet werden.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Auskunft:

An den Schulen werden, wie bei allen städtischen Gebäuden, regelmäßig Begehungen zur Begutachtung von Mängeln, Schäden oder weiterer Baubedarfe durchgeführt.

Dabei werden bei den WC-Anlagen folgende Kriterien betrachtet:

- Alter der Anlage,
- Sicherheit,
- Funktionalität,
- Zustand der Versorgungsleistungen,
- Zustand der Einrichtungen,
- Raumzustand, Boden, Wand, Decke,

Wird die Notwendigkeit einer WC-Sanierung festgestellt, erfolgt die Zuordnung in Prioritätsstufen.

Dieser Zuordnung entsprechend wird die Maßnahme dann ins Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die bestehende Prioritätsliste ist zum größten Teil abgearbeitet. Aktuell werden noch die WC-Anlagen an der Eichendorffschule und an der GS Dechsendorf saniert.

Im Fall des Fridericianums ist geplant, die WC-Sanierung im Rahmen der Generalsanierung durchzuführen.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zum TOP erhoben.

Fragen zur Vorlage wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

614/044/2022

Aktualisierung der Schulwegepläne in Erlangen und Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit, Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag Nr. 404/2021 wurde beantragt, dass der Schulwegeplan Tennenlohe aktualisiert werden müsste und entsprechende Maßnahmen zur Schulwegsicherung vorgenommen werden

sollen.

Hierzu wurde eine Ortsbegehung am 18.01.2022 vorgenommen.

Einzelne Maßnahmen wurden besprochen und werden sukzessive geprüft und ggf. umgesetzt. So sollen Markierungen im Bereich Franzosenweg nachgezogen werden. Ein kleiner baulicher Eingriff im Bereich Franzosenweg/ Kiefernweg befindet sich noch in der Prüfung.

Im Schulwegplan wurden kleinere Änderungen vorgenommen.

Eine generelle Überarbeitung aller Schulwegpläne erscheint aufgrund der relativ geringen Beschwerdelage als nicht notwendig und ist derzeit personell auch nicht leistbar.

Im Übrigen ist die Schulwegsicherheit eine ständige Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei. Generell genießen Beschwerden rund um die Schulwegsicherheit eine sehr hohe Priorität, weshalb diese regelmäßig zeitnah bearbeitet werden.

Solche Vorgänge können gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die Schulwegpläne haben. Diese werden dann zeitnah fortgeschrieben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zum TOP erhoben.

Fragen zur Vorlage wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.9

43/026/2022

Erhöhung der Honorare für Dozentinnen und Dozenten der vhs Schulkooperationen im Bereich des offenen und gebundenen Ganztags

Sachbericht:

Die vhs Erlangen plant und realisiert an neun Erlanger Schulen die Angebote des offenen und gebundenen Ganztags. Die hierfür eingesetzten Dozent*innen sind zumeist selbstständig tätig. Finanziert werden die Honorare aus Mitteln der Regierung von Mittelfranken und der kommunalen Mitfinanzierung. 10% der staatlichen Fördermittel fließen in den gesamtstädtischen Haushalt zur Mitfinanzierung des festangestellten, planenden Personals. Mit Beschluss des Stadtrates

(43/002/2010) wird die Höhe der Honorarsätze durch die vhs Erlangen bestimmt. Derzeit gelten folgende Honorarsätze:

- Dozent*innen im Bereich der Freizeitgestaltung erhalten 20 € je 90 Minuten,
- Dozent*innen im Bereich der Bildungsangebote erhalten 30 € je 90 Minuten,
- Dozent*innen mit fachspezifischer Ausbildung im Bereich der Bildungsangebote erhalten 40 € je 90 Minuten.

Die obenstehenden Honorarsätze wurden 2016/2017 festgesetzt und sind seitdem unverändert geblieben. Zwischen 2016 und 2021 hat sich der von der Regierung von Mittelfranken vorgegebene Richtwert für ein Bildungsangebot um ca. 19% erhöht. Damit reagierte die Regierung von Mittelfranken auf gestiegene Kosten und ermöglichte höherpreisige Bildungsangebote. Seit 2016 erfolgte zudem eine kontinuierliche Erhöhung der staatlichen Fördersummen (inklusive kommunaler Mitfinanzierung). Diese wurden jedoch von Seiten der vhs für die Erweiterung des bestehenden Basisangebots im offenen und gebunden Ganztage verwendet.

Aktuell steht die vhs Erlangen im Bereich der Schulkooperationen vor der Herausforderung, ausreichend geeignete Dozent*innen für den Einsatz in den Angeboten des offenen und gebundenen Ganztages zu akquirieren. Hierfür sind unter anderem zwei Gründe zu nennen:

Seit Pandemiebeginn stellt das staatliche Schulamt vermehrt für einen befristeten Zeitraum Personen ein, die (noch) kein Lehramtsstudium absolviert haben. Steigende Lebenshaltungskosten lassen eine Honorartätigkeit zu den bisherigen Honorarsätzen kaum mehr zu.

Ziel muss es sein, dass die vhs die Abwanderung qualifizierter Dozent*innen verhindert und auch langfristig ein attraktives und pädagogisch fundiertes Angebot an den Schulen bereithalten kann.

Im Einverständnis mit den Schulleitungen plant die vhs Erlangen daher eine Erhöhung ihrer bisherigen Honorarsätze um 10%. Diese Erhöhung ist im Einklang mit dem von der Regierung vorgegebenen Richtwert.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zum TOP erhoben.

Fragen zur Vorlage wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.10

IV/BB/025/2022

**Information zum Bearbeitungsstand des SPD-Fraktionsantrags Nr. 234/2020:
Imagekampagne für den Gebundenen Ganzttag**

Sachbericht:

Mit dem anhängenden Fraktionsantrag soll das Angebot der Gebundenen Ganzttagsschule in seiner Wahrnehmung und seinem Image bei den Eltern vor Einschulung der Kinder gestärkt werden. In einem ersten Schritt wurde die Gestaltung einer Imagebroschüre mit dem Staatlichem Schulamt als auch mit dem Schulverwaltungsamt besprochen. Deutlich wurde, dass es weniger darum geht, die verschiedenen schulspezifischen Inhalte des Gebundenen Ganztags darzustellen, da hinsichtlich der Wahl der Grundschule das Sprengelgebot vorliegt, sondern eher die Vorteile und Besonderheiten des Gebundenen Ganztags in den Mittelpunkt zu rücken und für Eltern verständlich darzustellen. Hierzu wurde zum einen ein informativer Flyer entworfen. Zudem wurden Videos in verschiedenen Sprachen entwickelt. Diese sind ab sofort unter <https://erlangen.de/aktuelles/gebundener-ganzttag-an-schulen-80467a> abrufbar. Der Flyer geht zeitnah in den Druck. Beides wird den Erlanger Schulen und auch den Elternbeiräten für die Informationsveranstaltungen zur Einschulung im Frühjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zum TOP erhoben.

Fragen zur Vorlage wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

IV/BB/024/2022

**Bericht zum Stand der Brückenklassen in Erlangen zu Beginn des Schuljahres
2022/2023**

Sachbericht:

Die Leiterin des Staatlichen Schulamts / Frau Birgit Zwingel berichtet zum Stand der Brückenklassen in Erlangen zu Beginn des Schuljahres 2022/23.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

43/022/2022

**Entwicklung von niederschweligen Medienkompetenz-Angeboten der Volkshochschule Erlangen;
hier: Vorstellung des Konzepts**

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion beantragte im Haushaltsverfahren 2022 für das Arbeitsprogramm der Volkshochschule die Entwicklung von niederschweligen Medienkompetenzangeboten für Senior*innen. Dabei sollten

- möglichst viele Menschen dezentral im Stadtgebiet die Möglichkeit zur Teilnahme an niederschweligen Bildungsangeboten erhalten,
- Kooperationen mit Stadtteilzentren sowie Senioreneinrichtungen angestrebt werden,
- dezentrale, bekannte Durchführungsorte zur Reduzierung von Zugangshürden gewählt werden,
- der Seniorenbeirat und das Seniorennetz als Kooperationspartner gewonnen und
- mögliche Erkenntnisse des Bildungsbüros ebenfalls berücksichtigt werden.

Als Partner für ein Pilotprojekt im Frühling 2022 konnte das Bodelschwingh-Heim im Erlanger Westen gewonnen werden. Die technischen Voraussetzungen mussten vor Ort erst geschaffen werden, denn Voraussetzung für niederschwellige Angebote an mobilen Geräten ist stabiles wlan.

Ein erster, dreiteiliger Schnupperkurs wurde mit Bewohner*innen (sowohl der Stationen als auch vom „Betreutes Wohnen“) durchgeführt. Für die inhaltliche und pädagogische Umsetzung konnte das Seniorennetz gewonnen werden.

Beschreibung des Angebots

Es handelt sich bei diesem Angebot um individuell begleitende Bildungsangebote mit hohem pädagogischem Einsatz. Die Dozenten müssen sich auf sehr heterogene Teilnehmergruppen einstellen, es gilt die Bedürfnisse und den Kenntnisstand der jeweiligen Teilnehmenden aufzunehmen, um jenen mit Vorkenntnissen bei speziellen Fragen weiterzuhelfen und die ohne Vorkenntnisse nicht zu entmutigen.

Das Angebot im Bodelschwingh-Haus wurde gut angenommen. Im Juli wurde in Kooperation mit der Villa ein zweiter Standort etabliert. Auch in der Villa wurde das kurzfristig ins Programm aufgenommene Angebot sehr gut angenommen.

In der ersten Stunde wird jeweils geschaut, ob und welche Geräte vorhanden sind, welche Interessen bei der Nutzung von Smartphones oder Tablets bestehen (z.B. Fotos der Enkel anschauen, skypen, Internetrecherchen, Zugticket etc.).

An weiteren Terminen wird dann in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen geübt, was die Teilnehmenden in ihrer konkreten Lebenssituation brauchen. Nach dem Ende des Schnupperkurses organisiert die vhs freie Sprechstunden. Der Dozent steht dann für alle Fragen zur Verfügung und wird zwei Mal pro Monat in die Einrichtung kommen. Dieses neue Angebot startete im Bodelschwingh-Haus am 27. September. Auch in der Villa startet im Herbst eine offene Sprechstunde, die zwei Mal pro Monat angeboten werden wird. Als dritter Standort geht Anfang Oktober ein Angebot in Kooperation mit dem Bürgertreff „Scheune“ in Büchenbach an den Start.

Erste Erfahrungen

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass der Bedarf an einem derartigen niederschweligen, wohnungsnahen Bildungsangebot hoch ist. Die Wissensstände der Teilnehmenden sind sehr heterogen, der überwiegende Teil hat kaum Vorkenntnisse. Die Kursgröße wird daher nicht über 5 Personen hinausgehen, da ansonsten nicht sichergestellt werden kann, dass jede*r wirklich mit dem Gelernten im Alltag umgehen kann. Wie sich die Wartezeiten bei den offenen Sprechstunden entwickeln, kann erst nach Abschluss des kommenden Wintersemesters beurteilt werden. Wichtiger Erfolgsfaktor ist in jedem Fall die Kooperation mit dem Seniorenamt und dem Seniorenbeirat, da beide nahe an der Zielgruppe sind.

Ausblick

Nach den ersten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Angebote auch in anderen Stadtteilen sinnvoll sind, und dass Kapazität und Frequenz überall ansteigen müssen. Nach zwei Semestern ist mit den Dozent*innen, dem Seniorenamt und dem Seniorenbeirat eine Auswertung geplant, an welchen weiteren Orten (z.B. Seniorenanlaufstellen, Kirchengemeinden) ähnliche Angebote realisiert werden können.

Die Kurse/Sprechstunden werden derzeit ohne Teilnahmegebühr angeboten, was die erforderliche Niederschwelligkeit für die Zielgruppe gewährleistet. Die Honorare für das laufende Wintersemester übernimmt die vhs aus ihrem Fachamtsbudget.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

40/134/2022

Weiterentwicklung des IT-Konzeptes für Schulen "smartERSchool 2021-2024"

Sachbericht:

Mit dem gemeinsamen Fraktionsantrag der SPD, CSU und der Grünen Liste Nr. 089/2022 vom 12.4.2022 wurde die Überprüfung des Konzeptes smartERSchool 2021–2024 hinsichtlich einer möglichen Anpassung an die veränderten Bedürfnisse der Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der Weiterentwicklung des Konzeptes auf Basis dieser Erfahrungen beantragt. In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.07.2022 wurde der Fraktionsantrag

bearbeitet (Vorlagennummer 40/117/2022) und eine abschließende Zusammenfassung der Weiterentwicklung für Ende 2022 in Aussicht gestellt.

Die aktuelle Weiterentwicklung des Konzeptes smartERschool 2021-24 ist abgeschlossen, das Konzept wird den Mitgliedern des Bildungsausschusses mit dieser MZK zur Verfügung gestellt. Eine kurze Präsentation des Konzeptes findet im Bildungsausschuss durch das Schulverwaltungsamt statt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

30/046/2022

Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie der dazugehörigen Gebührensatzung

Sachbericht:

Sowohl in der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen als auch in der dazugehörigen Gebührensatzung sollen verschiedene Begrifflichkeiten geändert und dem modernen Sprachgebrauch angepasst werden. So soll in beiden Satzungen fortan zur Umsetzung einer gendergerechten Sprache vom Genderstern Gebrauch gemacht werden. Bei der Nennung von Geldbeträgen soll die Abkürzung „EUR“ durch die für Satzungen korrekte Schreibweise „Euro“ ersetzt werden. Zudem soll der Leseausweis in Bibliotheksausweis umbenannt werden.

Neben diesen rein formalen Änderungen sollen zudem folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen werden:

1. **Einführung der Möglichkeit einer Online-Anmeldung zur Nutzung der Stadtbibliothek**

Das „Onlinezugangsgesetz“ macht unter anderem die Einführung eines „Onlineverfahrens“ zur Begründung eines Nutzungsverhältnisses erforderlich. Dieser gesetzlichen Anforderung soll fortan in § 3 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen Rechnung getragen werden.

2. **Ausleihe von anderen Gegenständen als von Medien:**

Die Stadtbibliothek Erlangen ist offen für die Weiterentwicklung ihres Konzepts hin zu einer sog. „Bibliothek der Dinge“ wie sie bereits in anderen Städten existiert. Bereits jetzt können bei der Stadtbibliothek neben reinen Medien, wie Büchern, CDs, DVDs und Zeitschriften andere Gegenstände wie bspw. Tablets und E-Book-Reader entliehen werden. Diese Gegebenheit soll nun auch ausdrücklich in den Satzungen festgehalten und geregelt

werden. So wird in den Satzungen fortan nicht mehr nur von „Medien“, sondern generell von „Leihgaben“ gesprochen werden.

Ebenso wie die Medien sollen die Gegenstände gebührenfrei ausgeliehen werden können.

3. Internetnutzung ausschließlich durch Ausweisinhaber*innen

Aus Gründen der Datensicherheit und zur Schaffung eines Anreizes zum Ausweiserwerb soll die Nutzung des Internets im Gebäude der Stadtbibliothek fortan nur noch Inhaber*innen eines Bibliotheksausweises offenstehen. Auf diese Weise werden auch die Arbeitsabläufe an der Ausleihtheke vereinfacht. So müssen dort zukünftig keine Kleinstbeträge mehr verbucht werden, die bei der Internetnutzung durch andere Personen bislang angefallen sind. Auch kann auf die Eingabe persönlicher Daten in eine zusätzliche Software durch Thekenkräfte bei jeder einzelnen Internet-Nutzung verzichtet werden. Ein kurzes „Surfen“ an den Recherche-PCs („OPACS“) bleibt für alle Besucher*innen -auch ohne Bibliotheksausweis- weiterhin möglich.

4. Straffung des Erinnerungsverfahrens und Vereinheitlichung der Säumnisgebühren auf niedrigem Niveau

Bisher wurden durch die Stadtbibliothek drei postalische Abgabeerinnerungen versandt, bevor es zum endgültigen Rückgabebescheid bzw. zur Rechnung kam. Dieses Verfahren erstreckte sich über mehr als 50 Tage. Der Aufwand für die Verwaltung war immens, die Kommunikation mit Nutzer*innen durch den langen Zeitverlauf mühsam und schwierig. Die geplante Neuregelung soll die maximale Verfahrensdauer auf 40 Tage reduzieren.

Gleichzeitig soll im Bereich der Medien die Säumnisgebühr auf 10 Cent pro Kalendertag – ein Betrag, der bisher nur für Kindermedien galt – vereinheitlicht werden. Abweichend hiervon soll für die oft wertvollen Gegenstände (Tablets, E-Book-Reader etc.), wie auch weiterhin für DVDs und Blu-rays, eine Säumnisgebühr von 50 Cent pro Kalendertag erhoben werden.

5. Abschaffung der Ausleihgebühr für DVDs

Dem weltweiten Trend der Verlagerung auf Streaming-Angebote im Film-Segment folgend wird auch die Stadtbibliothek für ihre Nutzer*innen in Zukunft das Streamingportal „Filmfreund“ gebührenfrei anbieten. Im Gleichlauf hierzu sollen auch für DVDs zukünftig keine Ausleihgebühren mehr erhoben werden. Um die Attraktivität des Bestands zu sichern, ist allerdings auch weiterhin der Einkauf/das Vorhalten aktueller „Film-Blockbuster“ auf DVD geplant.

6. Erhöhung der Bearbeitungsgebühren:

Bisher wurden für notwendige Melderegisternachforschungen (veranlasst durch unterlassene Mitteilung veränderter persönlicher Daten) lediglich 2,50 Euro verlangt, für Reparaturen 2,- Euro, für die Einarbeitung von Medien 2,50 Euro sowie -für den Verwaltungsaufwand bei Bescheiden und Rechnungen- Bearbeitungsgebühren zwischen 1,50 Euro und 4,50 Euro.

Angesichts realer Personalkosten von ca. 50,- Euro pro Arbeitsstunde und stetig steigender Materialkosten (Reparatur, Einarbeitung) sind diese, seit vielen Jahren konstant gebliebenen Beträge, nicht mehr annähernd kostendeckend. Die geplante Erhöhung der Gebühren soll zu einer weitergehenden Kostendeckung des Verwaltungsaufwands

beitragen. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebühren findet sich in Anlage 3.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 24.07.2022, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 24.07.2022, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

42/015/2022

Zwischenbericht des Amtes 42; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2022“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7

40/130/2022

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2023 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule
und
Referat IV Bildungsbüro**

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2023

Amt 40 Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro

Seite 145

Amt 42 Stadtbibliothek

Seite 175

Amt 43 Volkshochschule
Referat IV Bildungsbüro

Seite 187
Seite 153

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 10.11.2022.

Ergebnis:

Die Berichte der Verwaltung dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

40/121/2022

Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist bereits jetzt Bestandteil der Verträge zwischen der Stadt Erlangen und den Caterern der Schulen. Die Fraktion Grüne Liste erreichten Rückmeldungen, dass diese Standards noch nicht in allen Schulen ausreichend umgesetzt werden. Daher wird ein Bericht zu folgenden Fragestellungen beantragt:

- Werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beim Essen in Erlanger Schulen und Kindertagesstätten eingehalten?
- Wann wurde dies zuletzt überprüft?
- Wer ist für die Kontrolle auf Seiten der Stadt und auf Seiten der Schulen verantwortlich?
- Falls die Standards nicht eingehalten werden: Welche Möglichkeiten bestehen, um die Einhaltung gemeinsam mit den Schulen und Trägern aktiv zu unterstützen und zu fördern?

Es sollen konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte vorgestellt werden, um gesundes Essen an Schulen und in Kindertagesstätten zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schulmensen

Ausgangssituation

Der DGE Qualitätsstandard wurde von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für verschiedene Lebensbereiche erstellt. Im Folgenden wird auf die Schulverpflegung, respektive die **Qualitätsstandards für die Schulverpflegung** eingegangen.

Zielgruppe sind die mit der Verpflegung befassten Einrichtungen und Personen, die unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort diese praxisorientiert aufarbeiten und heranziehen können.

Folgende Akteure wirken als Verpflegungsbeauftragte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich auf die Schulverpflegung ein:

- Essensanbieter: Alle diejenigen, die das Verpflegungsangebot in Schulen planen, herstellen und/oder anbieten. Dies sind u. a. Küchenleitung und -team, Caterer, Pächter*innen und Hausmeister*innen, die in Cafeteria, Kiosk oder Mensa Mahlzeiten wie Frühstück, Zwischen- und Mittagsverpflegung anbieten.
- Schule: Schul- und Maßnahmenträger in der Verwaltung, Schulleitung, Schulgremium, Lehrkräfte, pädagogisches Personal.
- Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte.

Der Sachaufwandsträger ist in diesem Zusammenhang vorrangig für die Bereitstellung und Unterhalt einer zeitgemäßen Mensa mit ansprechenden und geeigneten Räumlichkeiten für die Schulverpflegung zuständig. Daneben wird die Ausschreibung und das Vergabeverfahren für die Dienstleistungskonzessionen für die Schulen unter deren Mitwirkung durchgeführt.

Die individuelle Ausgestaltung der Schulverpflegung liegt in der Selbstverantwortung der Schulen und bietet daher viel Gestaltungsspielraum für spezifische Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort.

Verpflegungskonzept der Schule als Grundlage

Die Kriterien des DGE-Qualitätsstandards beschreiben stets eine „optimale Verpflegungssituation“ und vereinen Aspekte der Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit.

Schulen können diese als Orientierungshilfe und Maßstab für die Verbesserung ihres Verpflegungsangebots nutzen. Wichtig ist dabei, dass die Verpflegungsverantwortlichen entscheiden, welche Kriterien in ihrer Schule vorrangig umgesetzt werden.

Der DGE-Qualitätsstandard soll dabei Bestandteil des individuellen schuleigenen Verpflegungskonzepts sein.

Es definiert schulspezifische Ansprüche an die Verpflegung, beschreibt das Mahlzeitenangebot und die Ausgabe und berücksichtigt die Strukturen vor Ort. Der DGE-Qualitätsstandard definiert als Teil eines solchen Verpflegungskonzepts die Kriterien für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung und sorgt so dafür, dass ein entsprechendes Angebot zu jeder Mahlzeit verfügbar ist. Eine flankierende pädagogische Bewusstseinsstärkung für gesundes Essen in der Schule ist somit möglich und gewünscht, ebenso wie die Einbindung in ein übergreifendes Konzept z. B. auch Pausenverkauf, gesundes Frühstück etc.

Hierbei sollen der individuellen Situation der jeweiligen Schule weitgehend Rechnung getragen werden und ein Gestaltungsspielraum eingeräumt werden.

Verträge über die Schulverpflegung in Erlanger Schulmensen

Die Empfehlungen der DGE sind als Anlage und Bestandteil der Dienstleistungskonzessionsverträge (DLK) mit den Betreibern/Caterern der Erlanger Schulmensen aufgenommen.

Eine verpflichtende Umsetzung der DGE Qualitätsstandards ist in Bayern (anders als in einigen andern Bundesländern – Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland, Thüringen) nicht vorgesehen.

Vorgabe in den DLK sind u.a. weiterhin stets vegetarische Menülinien, durch deren eigenverantwortliche Auswahl bereits eine Steuerungsmöglichkeit zur Reduzierung des Fleischkonsums besteht.

Das Schulverwaltungsamt hat eine Umfrage bei den Caterern durchgeführt und Eigenerklärungen zur Umsetzung der DGE Standards gefordert.

Zusammenfassend gaben die Caterer an, dass die **Empfehlungen weitgehend eingehalten** werden. Die Einrichtungen/Schüler- und Elternschaft tragen dabei eine Mitverantwortung bei der Erstellung eines DGE-konformen Speiseplans durch Auswahl aus den verschiedenen Menülinien.

Abweichungen von den DGE-Richtlinien werden beispielsweise hinsichtlich der Empfehlung bezüglich Fisches angegeben. Ein Caterer gab an, dass die zunehmende Überfischung der Weltmeere sowie die Tatsache, dass Fisch in der Kinderverpflegung fast ausschließlich als paniertes Fisch (Fischstäbchen) akzeptiert wird, dazu geführt hätten, dass seit Kurzem nur noch zwei Mal innerhalb von 20 Verpflegungstagen Fisch angeboten wird. Ein anderer Caterer dagegen erklärte, dass an einer der Grundschulen künftig mehr Fisch angeboten werden soll.

An einem Gymnasium wurden beim Pausenverkauf Milchprodukte und Vollkornprodukte verschiedenster Art über längere Zeit angeboten. Da dieses Angebot von den Schülern nicht genutzt wurde, wurde es eingestellt.

An einigen Grundschulen besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bestellung einer Obst- und Gemüsebox beim Caterer. Diese wird jeden Montag frisch geliefert und nach Bedarf an die Kinder ausgeteilt.

Durch das Angebot einer zusätzlichen vegetarischen Menülinie oder den Verzicht auf ein paralleles Angebot eines fleischhaltigen Menüs an einzelnen Wochentagen haben die Schulen und Essensteilnehmer ein weiteres eigenverantwortliches Steuerungselement.

Eine DGE-Zertifizierung ist in einigen Fällen angestrebt, manche Caterer verfügen über eine andere Zertifizierung (DIN ISO 9001).

Alle Caterer setzen auf regionale und saisonale Produkte, z.T. mit ausgewiesenem Bioanteil.

Evaluation

Eine jährliche betreiberseitige eigenverantwortliche Evaluation in Abstimmung mit der Schulleitung ist darüber hinaus in den DLK vertraglich vereinbart. Diese findet in Form von Eltern- und Schülerbefragungen statt und bewertet unter anderem auch Auswahl und Qualität des angebotenen Essens, aber auch den Essenspreis. Verbesserungsvorschläge und Anregungen werden vor Ort kommuniziert und in gegenseitigem Austausch umgesetzt.

Kontrollen

Kontrollen über die Einhaltung der Empfehlungen der DGE erfolgen sowohl durch den Betreiber, als auch durch die Schulen bzw. deren Verpflegungsbeauftragten.

Entsprechende Checklisten ebenso wie entsprechende Weiterbildungsworkshops für Verpflegungsbeauftragtes Personal sind bei den zuständigen Stellen (DGE, Vernetzungsstelle Schulverpflegung) abrufbar.

Daneben gibt es regelmäßig die Möglichkeit, sich bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung für ein kostenfreies Coaching (dies entspricht einer externen Überprüfungsmöglichkeit) zu bewerben, um bei Bedarf eine Optimierung der Schülerverpflegung gemeinsam mit allen Akteuren an der Schule zu erreichen.

Bislang wurden entsprechende Coachings u.a. am CEG, ENG und an der EIC durchgeführt.

Vom Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) werden unabhängig hiervon die vorgeschriebenen turnusmäßigen Kontrollen regelmäßig durchgeführt.

Eine weitergehende Überprüfung ist nicht im Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung vorgesehen. Sollte dies zukünftig gewünscht werden, wären zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie die personellen Ressourcen zu schaffen.

Die Schulen/Caterer werden vom Schulverwaltungsamt jedoch nach wie vor bei Bewerbungen um ein Coaching und bei konkreten Optimierungsbemühungen vollumfänglich unterstützt (z.B. Anschaffung von Wasserspendern, Küchenausstattung etc.).

Externe Unterstützungsmöglichkeit durch Qualitätsüberprüfung

Ob die angebotene Verpflegung den gesetzten Zielen entspricht, kann im Rahmen einer unabhängigen Qualitätsüberprüfung (z. B. durch eine externe Institution anhand unterschiedlicher Prüfverfahren und Prüfinhalte) kontrolliert werden.

Verpflegungsverantwortliche gewährleisten dadurch die Qualität ihres Angebots und können die Leistungen mit einem externen Prüfsiegel nach außen sichtbar machen. Diese Leistungen sind in der Regel kostenpflichtig.

Ernährungsbildung

Seitens der Beauftragten für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) am städtischen Amt für Umweltschutz wird eine Beratung für Unterrichtseinheiten zum Thema Ernährungsbildung angeboten und kann von den Schulen angefragt werden. Entsprechende Angebote fanden beispielsweise an der FOS/BOS oder der Wirtschaftsschule statt.

Gesundes Essen in Schulen wird im Maßnahmenkatalog des Klima-Aufbruchs eine Rolle spielen, der noch 2022 veröffentlicht werden soll. Es zählt zu den Zielen, die im Rahmen des Whole Institution Approaches (ganzheitlicher Schulansatz) umzusetzen/angestrebt sind.

Seit vielen Jahren wird die Biobrotbox jährlich an Erstklässler*innen der Erlanger Grundschulen verteilt. Hier geht es um ein gesundes Pausenbrot mit Infomaterial und befüllter Brotbox (<https://erlangen.de/aktuelles/bio-brotbox-aktion>).

Der neue außerschulische Lernort Zukunftssacker in Büchenbach empfängt auch 2022 wieder rund 20 Schulklassen für einen gesamten Schulvormittag zu den Themen Biogemüsebau, gesunde Ernährung, Klimaschutz und Biodiversität. Außerdem dabei sind erstmals eine Lernstube und ein Hort. Hier werden intensiv praxisnahe Elemente mehreren hundert Kindern zugänglich gemacht (https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?_kvonr=2136513).

Die Umgestaltung von Schulgärten ist zunehmend Teil der Förderung durch Zuschüsse für Umweltbildung bzw. auch bereits durch den Erlanger Umweltpreis ausgezeichnet. Auch weiterführende Themen im Bereich Ernährung finden hier finanzielle Unterstützung und Honorierung. Die geförderten Projekte werden jährlich im Ratsinfosystem veröffentlicht.

Im Rahmen der beiden Ferienbetreuungswochen des Umweltamts für 8- bis 12-Jährige wird das Thema Nachhaltige Produktion und Konsum intensiv bei täglich wechselnden Themenfrühstücken zu Fairtrade, Bio, Klima und Biodiversität angesprochen. Das Frühstück für die Kinder und alle Snacks sind biozertifiziert.

Im Aktionsprogramm Nachhaltigkeit des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit werden Veranstaltungen zu Lebensmittelverschwendung, klima- und insektenfreundlicher Küche etc. angeboten. Diese können auch von Schulklassen besucht bzw. für Projekttag gebucht werden (<https://erlangen.de/aktuelles/aktionsprogramm-nachhaltigkeit>).

Kindertagesstätten

Das Verpflegungskonzept der Spiel- und Lernstuben wurde in Zusammenarbeit mit einer Ökotrophologin und unter Beteiligung der Spiel- und Lernstubenleitungen und mehreren beauftragten Mittagskräften erarbeitet. Grundlegend sind bio-regionale Zukäufe festgelegt, die den DGE Standards entsprechen.

Die Mittagskräfte und die Leitungen oder beauftragte Fachkräfte wurden zum Thema kindgerechte und gesunde Ernährung im Rahmen eines Ernährungsprojektes systematisch geschult (ca. 2016).

Zudem fand 2019 eine Fortbildung für Fachkräfte – Kochen mit Kindern -Sarah Wiener Stiftung „Ich kann kochen“ für Mitarbeitende Abt 514 und Abt 515 statt. Hier ging es um pädagogisches Kochen mit Kindern.

Die Einrichtungsleitungen klären mit den Mittagskräften fortlaufend Speiseplanfragen, um die Standards einzuhalten. Mittagskräfte nehmen an Fortbildungen des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teil. Die jährlichen Hygieneschulungen werden durch das Stadtjugendamt angeboten.

Für die Einhaltung der Standards in den Kindertageseinrichtungen ist der Träger zuständig, somit das Stadtjugendamt in den Fachabteilungen.

Für die Abteilung 515 „Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung“ wurde im Jahr 2021 ein Verpflegungskonzept erstmals erstellt mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme der Verpflegungs- und Cateringsituation. Dies wird derzeit überarbeitet und fortgeschrieben.

Als Ansprechpartnerin und Verpflegungsbeauftragte wurde eine Sachgebietsleitung als Trägerverantwortliche benannt, die für die Erstellung des Verpflegungskonzeptes federführend war. Gemeinsame Standards für die Einrichtungen werden entwickelt. Die Ansprechpartnerin berät die Einrichtungen bei Themen rund um die Verpflegung und arbeitet mit der Fachstelle Kita-Verpflegung des AELF Fürth nach Bedarf zusammen. Gemeinsam mit den anderen Sachgebietsleitungen werden die Leitlinien Kita-Verpflegung schrittweise umgesetzt und die Erarbeitung und Einhaltung von Standards durchgeführt.

Die Verpflegung im Tiefkühlcatering, Warmanlieferung sowie Frischeküche erfolgt nach DGE-Standards gemäß den „Bayerischen Leitlinien für Kita-Verpflegung“ des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Es wurden mehrere Fortbildungen des AELF Fürth im Jahr 2020, 2021 und 2022 zum Thema Catering und Verpflegungskonzept besucht. Die Einrichtungen werden regelmäßig zu den

Veranstaltungen des AELF Fürth eingeladen und nehmen mindestens einmal jährlich an einer Veranstaltung teil (Beispiel: Fachtagung Kita-Verpflegung im Juli 2022). Außerdem haben bereits mehrere städtische Kindertages-Einrichtungen das „Coaching Kita-Verpflegung“ des AELF Mittelfranken mit einjähriger Coachingphase absolviert. Im Jahr 2021 wurde eine Horteinrichtung ausgezeichnet.

Die Mittagskräfte nehmen jährlich an der Hygieneschulung teil.

Die Verpflegung erfüllt den Bio-Anteil gemäß der Nachhaltigkeitsrichtlinien der Stadt Erlangen. Es fand hierzu auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Umweltamt statt.

Die Verpflegung nach dem DGE-Standard wird von allen Caterern in unserem Bereich entsprechend erfüllt. Im Verpflegungskonzept der Abteilung wurden Vergaberichtlinien für Catering festgelegt.

Für Frühstück und Brotzeit der Kinder erfolgt die Anlieferung teilweise durch biozertifizierte und regionale Hersteller (Beispiel Frankengemüse aus dem Knoblauchsland oder Abokiste).

Die Verpflegungssituation wird, teilweise unter Beratung der Fachstelle „Kita-Verpflegung“ des AELF Fürth, jährlich evaluiert und das Verpflegungskonzept ergänzt.

Beide Abteilungen des Stadtjugendamtes sind im ständigen Austausch und stimmen ihre Verpflegungskonzept unter Beachtung der Nachhaltigkeitsrichtlinien und den DGE Standards ab.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend sind seitens der Schulen (zusammen mit den Caterern) folgende Maßnahmen möglich, um gesundes Essen **an Schulen** zu gewährleisten:

- Optimierung der schulischen Verpflegungskonzepte
- Hierbei auch Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten, Regionalität, Saisonalität, Bioanteil denkbar
- Insbesondere Steuerung durch schulseitige Vorgabe bzw. Auswahl/Streichung bestehender Menülinien, flankierend pädagogische Bildung im Handlungsfeld Ernährung (in den Grundschulen mit Ganztags und mit obligatorischem Verpflegungsangebot mehr Einflussnahme möglich)
- Übernahme des Konzepts für etwaigen Pausenverkauf (Vermeidung „Konkurrenzsituationen“)
- Teilnahme an Coachings und ggf. externen Qualitätsüberprüfungen
- Beratung zum Thema Ernährungsbildung über das BNE-Team am Amt für Umweltschutz Erlangen

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Schulen dabei im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten und hat sich zum Ziel gesetzt

→ der Schulfamilie einen funktionierenden und nachfragebasierten Mensabetrieb mit gesundem und ausgewogenem Speisenangebot vorzuhalten,

→ eine Abstimmung und Optimierung des Angebots direkt vor Ort im Austausch der unmittelbar Beteiligten (Schulleitung bzw. Vertretungsbeauftragte, Ausgabekraft)

→ dabei der Schule Flexibilität und Gestaltungsspielräume zu erhalten und auch die Schülerschaft durch ein für alle attraktives und bezahlbares Verpflegungsangebot an das Schulareal zu binden (insbesondere in höheren Klassen).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage erläutert Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth, dass hinsichtlich der vertraglichen Verpflichtung bzgl. der DGE-Empfehlungen Kontakt mit dem Rechtsamt aufgenommen wurde.

Nach dortiger rechtlicher Auffassung ist die in den Dienstleistungskonzessionen getroffene Verpflichtung der Betreiber zur Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards zulässig und ausreichend. Als Anlage 3 des Vertrags sind die DGE-Qualitätsstandards ausdrücklich Bestandteil des Dienstleistungskonzessionsvertrags.

Sollten diese Standards vom Betreiber nicht eingehalten werden, so steht der Stadt gem. Vertrags ein Kündigungsrecht mit 3-monatiger Kündigungsfrist zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste vom 22.03.2022 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 9
Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Alle Anfragen werden in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 13.10.2022, 18:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Martini

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: